



Amtliche Bekanntmachung

Damme, den 16.09.2017

Umlegungsausschuss
der Stadt Damme

Bekanntmachung

über

die Einstellung des Umlegungsverfahrens U 38 – „Steinbrink“ im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38, 2. Änderung

I. Aufhebung des Umlegungsbeschlusses

Mit dem Ankauf zweier Flächen im Verfahrensgebiet der Umlegung U 38 durch die Stadt Damme können die Ziele des Bebauungsplans Nr. 38, 2. Änderung auch ohne die Durchführung einer Umlegung erreicht werden. Demgemäß beschließt der Umlegungsausschuss der Stadt Damme die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses vom 26.05.2011 gemäß § 47 Baugesetzbuch für das Verfahren U 38 – „Steinbrink“.

In das Verfahren waren folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Damme einbezogen: 137/10, 137/11, 137/12, 137/13, 137/14, 142/5, 142/7, 142/17, 143/16, 144/4, 150/1, 151/21 und 154/8.

Die Begrenzung des Gebietes, für das die Umlegung aufgehoben wird, ergibt sich aus der Übersichtskarte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses wird gemäß § 50 Absatz 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss über die Einstellung des Umlegungsverfahrens (Aufhebung des Umlegungsbeschlusses) können die Beteiligten Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Damme beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Oldenburg-Cloppenburg, Wilke-Steding-Straße 5, 49661 Cloppenburg zu erheben.
Die Widerspruchsfrist beginnt zwei Wochen nach dieser Bekanntgabe.

Über den Widerspruch wird der Umlegungsausschuss entscheiden.

gez. Rosenhagen

Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Übersichtskarte

zu dem Beschluss über die Einstellung des
Umlegungsverfahrens U 38 – „Steinbrink“



Stadt Damme
Der Bürgermeister

Damme 16.09.2017

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Gerd Muhle